

D-Erfurt: vaccines

OJ S 237/2012 08/12/2012

Contract notice

Supplies

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Stabsbereich
Recht, Referat Zentrale Vergabestelle

Postal address: Augustinerstraße 38

Town: Erfurt

Postal code: 99084

Country: Germany

For the attention of: Herr Rechtsanwalt Sören Rabe

E-mail: vergabestelle@plus.aok.de

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.aokplus-online.de

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

Health

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: yes

Official name: BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen

Postal address: Pförtchenstraße 1

Town: Erfurt

Postal code: 99096

Country: Germany

Official name: IKK classic

Postal address: Magdeburger Allee 56

Town: Erfurt

Postal code: 99086

Country: Germany

Official name: Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

Postal address: Galvanistraße 31

Town: Frankfurt/Main

Postal code: 60486

Country: Germany

Official name: Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd als Landesverband für die
Landwirtschaftliche Krankenversicherung
Postal address: Frankfurter Straße 126
Town: Kassel
Postal code: 34121
Country: Germany
Official name: Techniker Krankenkasse
Postal address: Bramfelder Straße 140
Town: Hamburg
Postal code: 22305
Country: Germany
Official name: BARMER GEK
Postal address: Lichtscheider Straße 89
Town: Wuppertal
Postal code: 42285
Country: Germany
Official name: DAK-Gesundheit
Postal address: Nagelsweg 27-31
Town: Hamburg
Postal code: 20097
Country: Germany
Official name: KKH-Allianz
Postal address: Karl-Wiechert-Allee 61
Town: Hannover
Postal code: 30625
Country: Germany
Official name: HEK - Hanseatische Krankenkasse
Postal address: Wandsbeker Zollstraße 86-90
Town: Hamburg
Postal code: 22041
Country: Germany
Official name: hek
Postal address: Martinistraße 26
Town: Bremen
Postal code: 28195
Country: Germany

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Abschluss von Rabattvereinbarungen gemäß § 132 e Abs. 2 i.V.m. § 130 a Abs. 8 SGB V für
2013/2014 für die Region Thüringen.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Supplies

Purchase

Main site or place of performance: Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Thüringen.

NUTS code

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Information about framework agreement

Framework agreement with a single operator

Duration of the framework agreement

Duration in months: 12

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der Abschluss von Verträgen gemäß § 132 e Abs. 2 i.V.m. § 130 a Abs. 8 SGB V zur Versorgung von Versicherten der Krankenkassen in Thüringen für von thüringer Vertragsärzten im Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS verordnete und abgerechnete saisonale Grippeimpfstoffe zur Impfung von Versicherten ab dem vollendeten 6. Lebensmonat – ohne Altersobergrenze als Fertigspritze ohne oder mit abnehmbarer Kanüle – für Schutzimpfungen gemäß Schutzimpfungsrichtlinie nach § 20d Abs. 1 SGB V für den Zeitraum vom 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

II.1.6. CPV code(s)

33651600 Vaccines

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for one or more lots

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Im maßgeblichen Referenzzeitraum wurden die folgenden Mengen (Dosiereinheiten) verordnet:

Impfsaison 2010/2011: 639,267 Dosiereinheiten.

Impfsaison 2011/2012: 597.975 Dosiereinheiten.

Es handelt sich hierbei lediglich um Erfahrungswerte. Die angegebenen Mengen (Dosiereinheiten) können auch signifikant über- bzw. unterschritten werden.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.7.2013. Completion 30.6.2014

Information about lots

Lot No: 1

Lot title: Region Thüringen 1

1) Short description

Versorgung von Versicherten der Krankenkassen in der Region Thüringen 1 (alle

vertragsärztlichen Betriebsstätten mit Betriebsstättennummern, deren erste und zweite Ziffer [Bezirksstellenschlüssel] 93 lauten und deren dritte und vierte Ziffer [Kreisstellenschlüssel] 51, 52, 53, 55, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 oder 77 lauten) für von thüringer Vertragsärzten im Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS verordnete und abgerechnete saisonale Grippeimpfstoffe zur Impfung von Versicherten ab dem vollendeten 6. Lebensmonat – ohne Altersobergrenze als Fertigspritze ohne oder mit abnehmbarer Kanüle – für Schutzimpfungen gemäß Schutzimpfungsrichtlinie nach § 20d Abs. 1 SGB V für den Zeitraum vom 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

2) CPV code(s)

33651600 Vaccines

3) Quantity or scope

Im maßgeblichen Referenzzeitraum wurden in der Region Thüringen 1 die folgenden Mengen (Dosiereinheiten) verordnet:

Impfsaison 2010/2011: 354.592 Dosiereinheiten.

Impfsaison 2011/2012: 333.689 Dosiereinheiten.

Es handelt sich hierbei lediglich um Erfahrungswerte. Die angegebenen Mengen (Dosiereinheiten) können auch signifikant über- bzw. unterschritten werden.

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Lot No: 2

Lot title: Region Thüringen 2

1) Short description

Versorgung von Versicherten der Krankenkassen in der Region Thüringen 1 (alle vertragsärztlichen Betriebsstätten mit Betriebsstättennummern, deren erste und zweite Ziffer [Bezirksstellenschlüssel] 93 lauten und deren dritte und vierte Ziffer [Kreisstellenschlüssel] 54, 56, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 oder 69 lauten) für von thüringer Vertragsärzten im Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS verordnete und abgerechnete saisonale Grippeimpfstoffe zur Impfung von Versicherten ab dem vollendeten 6. Lebensmonat – ohne Altersobergrenze als Fertigspritze ohne oder mit abnehmbarer Kanüle – für Schutzimpfungen gemäß Schutzimpfungsrichtlinie nach § 20d Abs. 1 SGB V für den Zeitraum vom 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

2) CPV code(s)

33651600 Vaccines

3) Quantity or scope

Im maßgeblichen Referenzzeitraum wurden in der Region Thüringen 2 die folgenden Mengen (Dosiereinheiten) verordnet:

Impfsaison 2010/2011: 284.675 Dosiereinheiten.

Impfsaison 2011/2012: 264.286 Dosiereinheiten.

Es handelt sich hierbei lediglich um Erfahrungswerte. Die angegebenen Mengen (Dosiereinheiten) können auch signifikant über- bzw. unterschritten werden.

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Gem. § 132e Abs. 2 i. V. m. § 130a Abs. 8 SGB V kommen als Vertragspartner auf Seiten der Bieter nur pharmazeutische Unternehmer i. S. d. § 4 Abs. 18 AMG oder Bietergemeinschaften aus pharmazeutischen Unternehmern i. S. d. § 4 Abs. 18 AMG in Betracht. Im Fall einer Bietergemeinschaft sind die in Abschnitt III.2.1) und III. 2.2) genannten Eignungsnachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Zusätzlich ist mit dem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung nach näherer Maßgabe der Bewerbungsbedingungen vorzulegen. Die Eigenerklärung zur Herstellungserlaubnis wird vom bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft für alle Mitglieder abgegeben.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: a) Die Bieter haben mit dem Angebot nach näherer Maßgabe der Bewerbungsbedingungen eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen. b) Die Bieter haben mit dem Angebot eine Eigenerklärung über das Bestehen einer Herstellungserlaubnis gemäß § 13 AMG nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen vorzulegen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: a) Die Bieter haben nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen mit dem Angebot eine Eigenerklärung zum Nachweis der eigenen und fremden Produktionskapazitäten für die Herstellung der angebotenen Impfstoffe vorzulegen. b) Im Fall des Einsatzes von Unterauftragnehmern (insbesondere bei Einsatz von Auftragsherstellern i.S. d. § 9 AMWHV), denen im Zuschlagsfall Teile der Leistung übertragen werden sollen (vgl. § 4 Nr. 4 VOL/B), hat der Bieter zugleich nachzuweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Fall sind daher zusätzlich folgende Eignungsnachweise erforderlich:
— Nennung der Unterauftragnehmer im Rahmen der Eigenerklärung zu eigenen und fremden Produktionskapazitäten nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen,
— Die Auftraggeber behalten sich nach Ablauf der Angebotswertung vor, von den beiden bestplatzierten Bietern je Gebietslos entsprechende Verpflichtungserklärung(en) nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen der in der Eigenerklärung zum Nachweis der eigenen und fremden Produktionskapazitäten nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen benannten Unterauftragnehmer der ersten Reihe oder eine Ablichtung eines entsprechenden Liefervertrages mit dem benannten Unterauftragnehmer bezogen auf den ausgeschriebenen Grippeimpfstoff aus dem sich die Lieferverpflichtung des Unterauftragnehmers dem Bieter gegenüber einschließlich der zur Verfügung gestellten Produktionskapazitäten sowie die Vertragsdauer ergeben, einzuholen. Sofern eine Ablichtung eines Liefervertrages vorgelegt

wird, wird darauf hingewiesen, dass Vertragsinhalte, die mit der Lieferverpflichtung und der Vertragsdauer nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, ausgelassen oder unkenntlich gemacht werden können. Ist der Liefervertrag in einer anderen Sprache als Deutsch geschlossen, ist binnen einer Frist von 7 Tagen eine unbeglaubigte Übersetzung der geforderten wesentlichen Informationen des Liefervertrages in deutscher Sprache zu übersenden. Die Auftraggeber behalten sich vor, sodann ggfs. noch eine beglaubigte Übersetzung zu verlangen. Zu den zu benennenden Unterauftragnehmern zählen die Auftragshersteller der Arzneimittel i. S. des § 9 AMWHV, in deren Produktionsstätten die Grippeimpfstoffe, zu denen der Bieter ein Angebot abgibt, hergestellt werden (Herstellung des Grippeimpfstoffs aus Grundstoffen und Abfüller; nicht jedoch dritte Unternehmen, die lediglich die Tätigkeiten des Verpackens und des Herstellens des Grundstoffs übernehmen sollen), und ggf. zwischen Bieter und Auftragshersteller zwischengeschaltete Unternehmen; nicht dagegen Postdienstleister, Ärzte, Apotheker und pharmazeutische Großhändler, sowie Auftragsprüfer von Arzneimitteln i. S. des § 9 AMWHV und Unternehmen, die ausschließlich mit der Freigabe i.S. des § 25 AMWHV beauftragt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen i. S. des Konzernrechts Unterauftragnehmer sein können („andere Unternehmen“ i.S. des § 7 Abs. 9 VOL/A-EG).

III.2.3. Technical and professional ability

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

60/2012

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

28.1.2013 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates**IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 30.4.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 29.1.2013 - 10:00

Place:

Erfurt.

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

a) Die Bewerbungsbedingungen können bei der unter A. genannten Kontaktstelle (im Optimalfall per E-Mail) abgefordert werden. Die AOK PLUS wird den interessierten Unternehmen sodann die Unterlagen per E-Mail oder als Printversion (bitte angeben) zur Verfügung stellen. Diese sind sodann zur Erstellung des Angebots zwingend zu verwenden.

b) Die AOK PLUS führt die Ausschreibung im eigenen Namen sowie namens und im Auftrag der in Anhang A genannten Krankenkassen und Krankenkassenverbänden durch.

c) Die PZN der Grippeimpfstoffe, die der Bieter im Falle des Zuschlags ab Beginn der Vertragslaufzeit in den Verkehr bringt und die nach Maßgabe des Vertrages in seinen Anwendungsbereich fallen, müssen nicht schon mit dem Angebot mitgeteilt werden. Sie sind von den als Zuschlagsempfänger ausgewählten pharmazeutischen Unternehmen zwei Wochen nach Erhalt der Vorabinformation, spätestens jedoch bis zum 15. Juni 2013, 12.00 Uhr, der angegebenen Kontaktstelle in Schriftform mitzuteilen, und zwar unter Beifügung der folgenden Nachweise, soweit die PZN zum Zeitpunkt der Meldung nicht bereits in der Lauer-Taxe geführt wird:

— Unterlagen zur Meldung von Produktspezifika an die IFA GmbH (Auftragsdeckblatt der IFA GmbH mit allen produktspezifischen Anlagen),

— Unterlagen der IFA GmbH zum Nachweis der PZN-Zuteilung/- Vorabzuteilung.

Wird die PZN bereits in der Lauer-Taxe geführt, genügt die Mitteilung der jeweiligen PZN.

Innerhalb derselben Frist (s.o.) ist für die Grippeimpfstoffe ferner die jeweilige Zulassung durch Vorlage eines Auszugs aus dem öffentlichen Teil (AJ29) der AMIS-Datenbank, des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information, vorzulegen. Dabei müssen sich aus dem Auszug die folgenden Informationen zur aktuellen Zulassungssituation des vereinbarten Grippeimpfstoffes ergeben: aa) Name /Bezeichnung des Impfstoffes; bb) Name des Inhabers der Zulassung (alternativ: Name des aus sonstigem Grund zum Inverkehrbringen des Impfstoffs berechtigten pharmazeutischen Unternehmens im Sinne des § 4 Abs. 18 Satz 2 AMG und Angabe des Grundes dieser Berechtigung), wobei die Stellung gerade des pharmazeutischen Unternehmers als pharmazeutischer Unternehmer im Hinblick auf den vereinbarten Impfstoff nachgewiesen werden muss.;

cc) Angaben zur Verkehrsfähigkeit

Fehlende Angaben sind durch geeignete ergänzende Unterlagen (z.B. Kopie des Zulassungsbescheides, Kopien von Änderungsanzeigen, eidesstattliche Versicherung etc.) nachzuweisen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): "§ 101a Informations- und Wartepflicht. (1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. § 101b Unwirksamkeit. (1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 101a verstoßen hat... § 107 Einleitung, Antrag. (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der

Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.... § 114 Entscheidung der Vergabekammer. (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden...." Es wird der folgende weitere Hinweis gegeben: Die Rügefrist des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB beträgt nach der Vergaberechtsprechung nur wenige Tage. Jedenfalls eine mehr als 14 Tage nach Kenntnis des (vermeintlichen) Vergaberechtsverstosses erhobene Rüge ist nach der Vergaberechtsprechung und nach der Rechtsprechung zu § 121 Abs. 1 Satz 1 BGB nicht mehr "unverzüglich" i.S. des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

4.12.2012